

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 20.10.2022 im Stadthalle Stadtprozelten

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

#### 2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

#### 3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

#### Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

#### Schriftführerin

Frau Michèle Bernard

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Stadtrat

Frau Monika Kirchner-Kraft

entschuldigt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:56 Uhr

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

### a) Entwässerungskanal Fa. Hock

In der letzten Woche wurde eine in der Marina (Fa. Hock) befindliche Mauer abgebrochen um einen dahinter befindenden Entwässerungskanal zu begutachten. Es stellte sich heraus, dass dahinter ein ca. 30 Meter langer Gewölbekeller ist der durch den Kindergarten/Kirchvorplatzbereich geht. Die beidseitig verrohrte Entwässerung funktioniert, trotz der alten Bauweise ohne große Probleme (keine Versandung oder Geruch)

### b) Allianz Südspessart

Zum Allianzfest 2022 wurde ein Imagefilm über verschiedene umgesetzte Projekte erstellt. der knapp über zwei Minütige Film kann in YouTube (<https://www.youtube.com/watch?v=A3B3iQxQXrw>) angesehen werden.

### c) Leuchtturmprojekt

Die Bürgerinnen und Bürger sollen nochmals dafür sensibilisiert werden, dass bei längeren Stromausfällen (> 60 Minuten) die Feuerwehrrhäuser als Anlaufpunkte besetzt werden um hier Notrufe für medizinische oder feuerwehrtechnische Probleme abgesetzt werden zu können. Hierzu wurde auch bereits ein Aufruf ins Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart (KW 42/2022) gesetzt.

Auch werden von den Kommunen Notfallkonzepte erstellt für einen sog. „Black-Out“. Der Auslöser hierzu waren u.a. die Stromausfälle im Frühjahr 2022 durch Schnee und Bäume die auf Stromleitungen gefallen sind.

### d) Sirene

Für die Vergabe der Sirenen fehlt nach heutigem Stand noch ein Angebot. Dieses sollte in den nächsten Tagen eintreffen. Es ist daher geplant die Vergabe in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

### e) Defibrillatoren

Die Zusage zur Förderung von zwei Defibrillatoren erreichte uns diese Woche. Die Bestellung ist erfolgt an die Firma Stryker mit dem Modell CR2. Stadtrat Greulich teilte mit, dass die Feuerwehr Neuenbuch einen Defibrillator erhalten hat. Die Firma hatte jedoch zwei geliefert. Wenn hier noch bedarf ist, kann dieser gerne für die Öffentlichkeit angebracht werden. Außenkabine und Zubehör ist vorhanden.

### d) Straßenbeleuchtung

Das Angebot für die Straßenbeleuchtung mit Umstellung auf LED liegt nun vor. Der Beschluss wird in der nächsten Sitzung gefasst werden.

**e) ökologische Ausgleichsfläche**

Eine Begutachtung der ökologischen Ausgleichsfläche mit Herrn Müller (Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Miltenberg), Herrn 2. BGM Adamek und ersten Bürgermeister Kroth hat stattgefunden.

Herr Adamek erläuterte, dass die beantragte Fläche jetzt hergestellt und abgenommen ist. Eine Weitermeldung mit entsprechender Bescheiderstellung wird durch die Untere Naturschutzbehörde veranlasst, somit startet die Verzinsung ab diesem Jahr. Die Ausgleichsfläche mit Ökopunkten kann für zukünftige Bebauungen genutzt werden.

**TOP 2 Vorstellung Konzeption der Forstbetriebsgemeinschaft ( FBG ) Spessart Süd**

2. Bgm. Adamek stellte die zukünftige Konzeption der Forstbetriebsgemeinschaft ( FBG ) Spessart Süd vor. Die Erarbeitung des Konzeptes war der Wunsch der Mitgliederversammlung und wurde von einer Arbeitsgruppe in diesem Jahr erstellt. Von 12 Mitgliedsgemeinden haben bisher 11 ohne Gegenstimmen zugestimmt. Getragen wird die zukünftige Geschäftsführung über die Flächen der Mitgliedsgemeinden und die Leistungsentlohnung der privaten Waldbesitzer.

Es wurde das Wort an Herrn Walter Adamek übergeben:

„Mit dem weiteren Rückgang staatlicher Leistungen im Bereich der betriebswirtschaftlichen und fiskalischen Betreuung des Kleinprivatwaldes, aber auch bei der Kommunalwaldbewirtschaftung, kommen auf die FBG´en umfangreichere Aufgaben zu. Sowohl die Mitglieder mit Privatwaldbesitz, wie auch die Kommunen erwarten von der FBG ein erweitertes Dienstleistungsangebot, das mit einem Stellenanteil eines Minijobs in der Geschäftsführung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Eine Professionalisierung, Leistungserweiterung, Steigerung der Holzverkaufsmengen und dauerhafte Sicherung einer gut organisierten Geschäftsstelle lässt sich nur mit mindestens einer Vollzeitstelle erfüllen.

Die von der Mitgliederversammlung im November 2021 eingesetzte Arbeitsgruppe, in der alle Mitgliedsgruppen vertreten sind, hat unter Einbeziehung bereits erfolgreich arbeitenden Organisationen in der Nachbarschaft ( FBG Main-Spessart-West, Holzkontor Darmstadt/Dieburg ) die vorgestellte zukünftige Struktur einer weiterentwickelten FBG Spessart Süd erarbeitet. Zentrale Bestandteile sind eine hauptamtliche Geschäftsstelle, ein Büro in Miltenberg (im Forstamt), Neuorganisation und Erweiterung der Dienstleistungen für die Kommunen und den Privatwald. Ausschlaggebend ist dabei, dass die Finanzierung nicht auf der Basis stark oszillierender Holzverkaufsmengen, sondern auf den Waldflächen der Mitglieder und der Leistungsentlohnung (im PW) basiert. Für den Stadtwald Stadtprozelten wurde das zutreffende Finanzierungskonzept vorgestellt. Dies beinhaltet einen Anteil „Waldpflegebeitrag für den Kleinprivatwald unter 5 ha“ und einen ebenso jährlich anfallenden Mitgliedsbeitrag. Vorgesehen ist zudem ein einmalig erforderlich werdender Gründungsbeitrag, um die Anfangsphase finanzieren zu können.

Eine im Sinne der bayerischen Förderrichtlinien effiziente FBG kann mit Fördermitteln in der Höhe von aktuell 35.000,- € jährlich rechnen. Diese Effi-

zienz ist organisatorisch zu gewährleisten und die Zuschüsse kommen allen Mitgliedern zugute. Die Zusammenfassung und Bündelung der Angebote beim Holzverkauf, sowie bei der Ausschreibung von Unternehmerleistungen und Materialeinkäufen wird voraussichtlich zu finanziell besseren Ergebnissen führen und die vorgestellten Mehrkosten gegenüber der aktuellen Situation weitgehend kompensieren. Der Wunsch der Mitglieder nach klaren strukturierten Geschäftsabläufen und erweiterter Kommunikation und Information wird als nicht zu unterschätzender Bestandteil der Geschäftsführung und der Geschäftsabläufe betrachtet. Die betriebsausführende Forstverwaltung des Grafen Erbach empfiehlt die Zustimmung zum Konzept und sieht Kooperationschancen auch mit dem Großprivatwald. Die Gräfliche Forstverwaltung wird Mitglied in der FBG bleiben.

Die Organisationsform bleibt weiterhin der eingetragene Verein. Die Satzung des Vereins grenzt die Zuständigkeit des Vereinsgebietes ab und regelt die Berichterstattung und Kontrolle der Geschäftsführung über die Mitgliederversammlung und einen Beirat. Mittelfristig ist der Zusammenschluss mit der angrenzenden FBG Weckbach/Gönz vorgesehen (Weilbach und PW).

Dies bedingt dann eine Neukalkulation und Neustrukturierung, die von der neuen Geschäftsführung mit in die Wege geleitet und unterstützt werden soll. Je größer die FBG in Spessart und Odenwald, desto stärker auch die Marktposition in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Vereinigung Unterfranken und den Marktpartnern.“

Herr Stadtrat Zöller fragte wie sich die Kosten zusammensetzen, sich die Förderungen gestalten und wie es sich mit der Geschäftsführung verhält.

Herr Adamek, antwortete das sich die Kosten für private Waldbesitzer auf 25,00 € belaufen. Werden Dienstleistungen in Anspruch genommen, fallen nochmals 49,00 € /Arbeitsstunde an. Ebenfalls fallen 7,90 € pro Buchungsvorgang bei Abwicklung eines Holzverkaufes. Mit diesen Entgelten sind alle Leistungen der FBG abgedeckt.

Unternehmerleistungen wie Holzeinschlag, Holzrücken etc., die keine Dienstleistungsangebote der FBG sind, werden vermittelt, aber vom Waldbesitzer direkt bezahlt. Diese Arbeiten werden von privaten Waldbesitzer, bei entsprechender Ausrüstung, oft auch selbst übernommen.

Eine Förderung erhält die FBG, wenn sie die jährliche Effizienz nachweist, die für die Vollzeitstelle des Geschäftsführers genutzt wird. Der Förderbetrag wird lt. Förderrichtlinien auf der Basis eines dreijährigen Betrachtungszeitraums ermittelt. Im Jahr 2023 werden also rückblickend die Jahre 2022 und 2021 mit betrachtet. Die Förderhöhe berücksichtigt somit 100 % und zwei Mal 15 % der Geschäftsführerkosten. Erst 2025 erreichen wir somit die volle Fördersumme, da dann drei Jahre mit Vollzeitkraft Berücksichtigung finden.

Da das Jahr 2022 bereits sehr weit fortgeschritten ist, wird die Stelle nicht wie geplant zum 01.01.2023 besetzt werden können, jedoch soll die Einstellung im ersten Quartal 2023 erfolgen.

Stadtrat Piplat fragte nach dem Personalbedarf der in der Präsentation genannt wurde. Herr Adamek stellte fest, dass dieser nur für die FBG Süd ausgerechnet wurde. Bei einem Zusammenschluss mit Weckbach/Gönz wird dieser neu berechnet.

Stadträtin Götz, fragte in welcher Ortschaft der zukünftige Geschäftsführer sitzen wird. Darauf erwiderte Herr Adamek, dass dieser im Forstamt Miltenberg ein Büro erhalten kann. Hier ist dieser Zentral für die Bereiche Miltenberg, Kleinheubach, Weilbach, Südspessart usw. Wie bereits jetzt für das Geschäftszimmer in Dorfprozelten werden die anfallenden Kosten entsprechend in Rechnung gestellt.

Aus dem Stadtrat kam die Frage warum das gräfliche Forstamt gewechselt werden sollte, da hier die Stadt mit deren Arbeit zufrieden ist. Die Mitgliedschaft in der FBG hat keinen Einfluss auf unseren Dienstleister Gräflich Erbach, Forstverwaltung im Bereich der Betriebsleitung und Betriebsausführung. Mit den Herren Arnold und Boxan fand ein Gespräch zur Weiterentwicklung der FBG statt. Beide unterstützen diese, sehen gute Nutzungsmöglichkeiten der Mitgliedschaft und sind mit ihrer Verwaltung zu einer engeren Kooperation bereit. Auch die Gräfliche Forstverwaltung ist Mitglied in der FBG und wird das auch bleiben.

Dafür maßgeblich sind die auch die Chancen, die sich aus der Zusammenarbeit aller Mitglieder ergeben und die Nutzung von staatlichen Fördermöglichkeiten, die nur über eine FBG-Mitgliedschaft ausgezahlt werden können (z.B. die Bundeswaldprämie 2021).

Stadtrat Zöller fragte, wie es sich mit dem Brennholzverkauf verhält, das aktuell über die Stadt bestellt werden kann. Herr Adamek antwortete, dass sich hier nicht verändern wird.

Im Stadtrat war man sich einig, dass ein weiterentwickelter Zusammenschluss sinnvoll ist und der Flächenbezug für die Kosten der Mitgliedschaft eine solide und stabile Basis für eine Geschäftsführung bildet. Den anfallenden Mehrkosten steht ein erweiterter Leistungsumfang in Bezug auf den Holzverkauf, den Unternehmereinsatz und den Materialeinkauf entgegen. So lassen sich bessere Holzpreise erzielen und Kosteneinsparungen verwirklichen. Für eine Erweiterung der FBG Mitgliedschaften wird eine Grundlage geschaffen. Angrenzende FBGen sind aktuell nicht förderfähig, mit Ehrenamtlichen auf Minijobbasis in der Geschäftsführung ausgestattet und stehen zum Teil vor Pensionierungen oder vor Lösungsfindung für die zukünftige Weiterführung.

Der aktuelle Geschäftsführer, der diese Aufgabe nebenamtlich in seiner Freizeit ausübt soll weiterhin in die Geschäftsführung eingebunden werden. Damit kann der gestiegene Beratungs- und Dienstleistungsbedarf, auch wegen des gestiegenen Anfalls an Borkenkäferholz abgedeckt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem vorgestellten Konzept der Weiterentwicklung der FBG Spessart Süd zu. Die angeführten Kosten der Mitgliedschaft werden in den Forsthaushalt 2023 und den Folgejahren eingestellt.

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zusammen mit der FBG Weckbach/Gönz mit dem Ziel einer Verschmelzung der beiden FBGen zu.

Dem Bürgermeister/FBG-Beauftragtem wird ein zustimmendes Mandat erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	11	11	0

Stadtrat Adamek war von der Abstimmung nach Art. 49 Abs. 1 GO (Vorsitzender nach § 26 Abs. 2 BGB) ausgeschlossen.

**TOP 3 Sanierungskonzept Straßen Neuenbuch - Antrag Fraktion FW zur Ausarbeitung eines vollständigen Konzeptes**

Anträge regelt § 22 GeschO:

**Anträge**

<sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Sie sollen spätestens am zehnten Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. <sup>3</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

- die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
- sämtliche Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

Anträge zur Geschäftsordnung, z.B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u.ä., oder einfache Sachanträge, z.B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

Email vom Antrag 04.10.22 liegt der Niederschrift bei.

Stadtrat Adamek äußerte, dass in den letzten Jahren ein Konzept erstellt wurde und der Gemeindegabeweg in den nächsten Jahren mit einer Sanierung vorgesehen ist. Ist es daher erforderlich ein neues Konzept zu erstellen?

Die FWG erläuterte, dass es einer genaueren Konzepterstellung bedarf. Der Sanierungsstand der Oberschicht ist ersichtlich, jedoch sollte auch der Zustand darunter, wie die Wasser und Abwasserleitungen überprüft werden. Überraschungen könnten dadurch vermieden werden. Durch dieses Gutachten sollen die Baumaßnahmen, ggfs. weitere Erschließungskosten und die Lebensleistung durch Verkehrsaufkommen dargestellt werden. Ebenfalls könnte durch das Gutachten die Zeitdauer der Baumaßnahmen bestimmt

werden, sowie eine sinnvolle Reihenfolge der sanierungspflichtigen Straßen festgelegt werden.

Viele Sanierungskonzepte sind schnell überholt, argumentierte Stadtrat Schork. Es wird schriftlich festgestellt, welche Straßen zu dem Zeitpunkt reparaturpflichtig sind, jedoch ist dieses Konzept nach kurzer Zeit bereits überholt. Die Sanierungen müssen dann auch finanziell stemmbar sein. Jedoch sind zurzeit viele Straßen als sanierungspflichtig eingestuft, diese müssen zuerst wiederhergestellt werden. Ebenfalls kann durch den städt. Wasserwart Erfahrungen eingeholt werden, welche Leitungen in der Vergangenheit am häufigsten repariert wurden.

Stadtrat Adamek stimmte zu, dass die Probleme mit der Straßensanierung bekannt sind, durch die Firma Lulay wird aktuell nur eine Versicherungspflicht gewährleistet und ist somit eine Übergangslösung.

Stadtrat Zöller teilte mit, dass bei der Stadt Wertheim Straßensanierungskonzepte regelmäßig erstellt werden und auch abgearbeitet werden, dies müsste auch für die Stadt Stadtprozelten umgesetzt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, dem Antrag über die Erstellung eines Sanierungskonzeptes der Straßen Neuenbuch durch das Architekturbüro Johann & Eck, auf Basis eines Angebotes, der vorhandenen Daten der Kanalbefahrung und Zustand der Straßenoberfläche zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmberechtigt</b>	<b>für den Beschluss</b>	<b>gegen den Beschluss</b>
13	12	4	8

**TOP 4 Fortführung des Förderprogramms für Investitionen zur Innenentwicklung**

Die Mitgliedskommunen der ILE Südspeessart Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten gewähren seit sechs Jahren Zuwendungen für Investitionen zur Innenentwicklung. Das Förderprogramm dient zur Revitalisierung erhaltenswerter leerstehender Gebäude in der Region. Es soll damit der Abwanderung und der Verödung der Ortskerne entgegen gewirkt werden.

Insgesamt wurden in den vergangenen sechs Jahren in der ILE Südspeessart 37 Maßnahmen bewilligt und für 18 Maßnahmen 178.327,69 € ausgezahlt.

Das Förderprogramm ist in allen Kommunen identisch und unterscheidet sich lediglich in der Gebietsabgrenzung sowie in der finanziellen Ausstattung pro Jahr. Das Förderprogramm soll für weitere drei Jahre fortgeführt werden.

Der Steuerkreis schlägt folgende Anpassung vor: Zukünftig soll die Errich-

tung von Neubauten bei Baulücken nicht mehr förderfähig sein. Ein Neubau wird lediglich bezuschusst, wenn ein leerstehendes Gebäude abgerissen wird und dafür ein Ersatzbau errichtet wird. Die Förderrichtlinie wurde entsprechend angepasst. Die Änderungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Stadtprozelten spricht sich für die Fortführung des allianzweit einheitlichen Förderprogramms für Investitionen zur Innenentwicklung um weitere drei Jahre aus und stimmt dem Vorschlag des Steuerkreises zur Anpassung des Förderprogramms zu. Ab 01.01.2023 gilt die neue Richtlinie.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	12	12	0

**TOP 5 Zuschüsse an die Kath. Kirchenstiftungen Stadtprozelten und Neuenbuch**

Anlässlich der Haushaltsberatungen 2022 wurde die Frage aufgeworfen, auf welcher Grundlage die bisher jährlich gezahlten Zuschüsse an die Kirchenstiftungen Stadtprozelten und Neuenbuch geleistet werden.

Seit dem Jahr 2013 wird ein jährlicher pauschaler Investitionszuschuss sowohl an die Kirchenstiftung Stadtprozelten in Höhe von 3.000 € und an die Kirchenstiftung Neuenbuch in Höhe von 2.000 € gewährt.

Des Weiteren leistet die Stadt jährlich ca. 700 € an die Kirchenstiftung Stadtprozelten für Gottesdienste und Reinigung (nach Rechnungsstellung) und einen pauschalen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 511,29 € an die Kirchenstiftung Neuenbuch.

Begründet wurde der pauschale Investitionszuschuss in Höhe von 5.000 € lt. einem Vermerk des ehemaligen Kämmerers Freund aus dem Jahre 2004 damit, dass die Stadt objektbezogenen Anträgen der beiden Kirchenstiftungen zuvorkommen wolle. Begonnen wurde mit der pauschalen Bezuschussung im Jahr 2002, damals noch mit einem Gesamtzuschuss von 4.100 €, welcher dann ab 2013 auf 5.000 € erhöht wurde.

Weitere Vermerke oder Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, wie man auf die Zuschusshöhe kam, warum diese im Jahr 2013 erhöht wurde und ob mit diesen Zahlungen tatsächlich spätere Zuschussbegehren für Sanierungsmaßnahmen seitens der Kirche ausgeschlossen sind, waren nicht auffindbar. Die Kirchenverwaltung konnte auf Nachfrage ebenfalls keine vertragliche Vereinbarung benennen.

Die jährlichen Betriebskostenzuschüsse wiederum werden wohl schon seit langer Zeit so gezahlt. Eine Anfrage diesbezüglich bei der Kirchenverwaltung ergab nur das Ergebnis, dass diese Zahlungen „schon immer“ geflossen seien und die Hintergründe dort auch nicht bekannt sind.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es für die Stadt Stadtprozelten weder

für die Investitionszuschüsse, noch für die Betriebskostenzuschüsse eine rechtliche Verpflichtung z. B. aus einer Kirchenbaulast gibt. Es stellt im Grunde auch keine freiwillige Aufgabe der politischen Gemeinde dar, kirchliche Gemeinden finanziell zu unterstützen, gleichwohl ist diese Praxis bei Kommunen nicht unüblich.

Die Stadt Stadtprozelten gibt jedes Jahr nicht unerhebliche Mittel für die Bezuschussung von privaten Sanierungsmaßnahmen im Ortskern aus. Im Grunde trägt der kirchliche Investitionszuschuss ebenfalls mit dazu bei, die denkmalgeschützte Kirche und damit das Stadtbild zu erhalten.

Auch wenn es keine rechtliche Verpflichtung der Stadt zu einer Bezuschussung einer möglicherweise in Zukunft anstehenden Kirchensanierung gibt, wird man sich einem solchen Zuschussantrag daher wohl kaum verweigern können. Mit dem Hinweis auf die bisher regelmäßig geleisteten Investitionszuschüsse hätte man zumindest eine Argumentationshilfe, um evtl. weitergehenden Zuschussanträgen zu begegnen.

Bislang werden die o. g. Zuschüsse auch bei der Beantragung der Stabihilfe als freiwillige Leistungen mit angegeben, wobei es die Zielvorgabe seitens des Freistaates Bayern gibt, freiwillige Leistungen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Tatsächlich wurden die kirchlichen Leistungen jedoch noch nie seitens des Freistaates bemängelt. Solange dies der Freistaat nicht moniert, sollte daher die Bezuschussung wie gehabt fortgeführt werden.

Im Stadtrat war man sich einig, dass wenn die jährlichen Zuschüsse weitergezahlt werden, keine zusätzlichen Zuschüsse gewährt werden können.

Stadträtin Markert, welche auch im Pfarrgemeinderat ist, bestätigte, dass die Gelder auf ein extra Konto fließen und für Reparaturen und Instandhaltungen genutzt werden. Es seien auch Unterlagen bei der Kirchenverwaltung vorhanden.

Seitens Stadträtin Götz, wurde gewünscht, dass die Unterlagen welche bei der Kirche von damals noch vorliegen zur Stadtverwaltung weitergereicht werden, damit auch hier der Akt vollständig ist.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die freiwilligen Leistungen an die beiden Kirchenstiftungen Stadtprozelten und Neuenbuch werden wie in den Vorjahren beibehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

.....  
Kroth Rainer  
1. Bürgermeister

.....  
Bernard Michèle  
Schriftführerin